

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 25 (1931)

Artikel: Vom Ursprung der St. Galler Sängerschule des Mittelalters

Autor: Schlumpf, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Ursprung der St. Galler Sängerschule des Mittelalters.

Von E. SCHLUMPF, St. Gallen.

Bekanntlich gab es unter den zahlreichen Sängerschulen des Mittelalters diesseits der Alpen keine, die sich an Bedeutung mit derjenigen St. Gallens messen konnte. Den Ursprung dieser berühmten st. gallischen Sängerschule bringt aber Ekkehart IV. in unmittelbare Verbindung mit der Tätigkeit Karls des Großen auf dem Gebiete des Kirchengesanges.

Ekkehart¹ schreibt : Karolus imperator cognomine Magnus cum esset Rome, aecclesias cisalpinas videns Romanae aecclesiae multimodis in cantu, ut et Johannes scribit, dissonare, rogat papam tunc secundo quidem Adrianum, cum defuncti essent, quos ante Gregorius miserat, ut item mittat Romanos cantuum gñaros in Franciam. Mittuntur secundum regis petitionem Petrus et Romanus, et cantuum et septem liberalium artium paginis admodum imbuti, Metensem aecclesiam, ut priores, adituri. Qui cum in Septimo lacuque Cumano aëre Romanis contrario quaterentur, Romanus febre correptus vix ad nos usque venire potuit. Antiphonarium vero secum, Petro renitente, vellet nolle, cum duos haberet, unum sancto Gallo attulit. In tempore autem, Domino se juvante, convaluit. Mittit imperator celerem quendam, qui eum, si convalesceret, nobiscum stare nosque instruere juberet. Quod ille quidem patrum hospitalitate regratiando libentissime fecit. . . Dein uterque, fama volante studium alter alterius cum audisset, emulabantur pro laude et gloria naturali gentis suae more, ut alterum transcenderet. . . erat Romae instrumentum quoddam et theca ad Antiphonarii authentici publicam omnibus adventantibus inspectionem repositoryum, quod a cantu nominabant cantarium. Tale quidem ipse apud nos ad instar illius circa aram apostolorum cum authenticō locari fecit, quem

¹ *Ekk. Cas. s. Galli, St. G. Mitt. B. XV/XVI, cap. 47, p. 168 ff.*

ipse attulit exemplato antiphonario ; in quo usque hodie in cantu si quid dissentitur, quasi in speculo error ejusmodi universus corrigitur. In ipso quoque primus ille literas alphabeti significativas notulis, quibus visum est, aut susum aut jusum, aut ante, aut retro, assignari excogitavit; quas postea cuidam amice quaerenti Notker Balbulus dilucidavit, cum et Martianus, quem de Nuptiis miramur, virtutes earum scribere molitus sit.

Daß Karl der Große auf dem Gebiete des Kirchengesanges reorganisierend eingegriffen hat, ist einwandfrei erwiesen. In den Capitularien¹ lesen wir : De cantu : Ut cantus discatur et secundum ordinem et morem Romanae ecclesiae fiat et ut cantores de Mettis revertantur. Das Chronic. Moissiac.² berichtet zum Jahre 802 : scolas suas cantorum in loca congrua construi praecepit. — Diese gesetzgeberische Tätigkeit Karls ist nichts anderes als der Niederschlag einer vorausgegangenen Bewegung, die die Durchführung des von Gregor dem Großen geordneten römischen Kirchengesanges im Reiche Karls bezweckt hatte. Als eine Episode jener Bewegung erscheint nun die Gründung der st. gallischen Sängerschule durch den römischen Sänger Romanus, wie sie von Ekkehart erzählt wird.

J. v. Arx³, der erste Herausgeber der Casus, Mabillon⁴, die Bollandisten⁵, Lambillotte⁶, P. A. Schubiger⁷, die Benediktiner von Solesmes⁸ haben in die Glaubwürdigkeit des Ekkehart'schen Berichtes noch keinen Zweifel gesetzt. Sie haben es aber auch unterlassen, den Bericht auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen. Der erste, der das tat, war W. Wattenbach. Aber Wattenbachs Urteil über Ekkehart ist noch kein negatives⁹; denn er sagt nur : « Ekkehart hatte ... keine andere Quelle als das Gedächtnis an eine schon sehr fern liegende Vergangenheit, an Erzählungen, die er in seiner Kindheit gehört hatte. Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich ihm in den Einzelheiten vielfache Irrtümer und Verwirrungen nachweisen lassen. » Wattenbach ist also weit davon entfernt, in Ekkehart etwa einen Fälscher oder Erfinder zu sehen.

¹ M. G. Leg. I, p. 131.

² M. G. 55. I. p. 306.

³ M. G. Script. II, p. 72.

⁴ Ann. Benedict. t. II, p. 185.

⁵ A. SS. t. I, Apr. 5.

⁶ Antiphonaire de S. Grégoire 1851, p. 10 ff.

⁷ Die Sängerschule St. Gallens vom VIII.-XII. Jahrhundert. Einsiedeln 1858.

⁸ Paléographie musicale, t. I, p. 59, n. 3, 1889.

⁹ Deutschlands Geschichtsquellen, I, p. 443, 7. Aufl., 1903.

Nach ihm sind die Ekkehart'schen Erzählungen vielmehr im Kerne immer wahr. Erst Meyer v. Knonau, der zweite Herausgeber der «Casus» hat an Ekkehart eine Kritik geübt, die mehr negative als positive Resultate erzielte. In dem obigen Berichte über den Ursprung der St. Galler Sängerschule sieht er sogar eine Version der saghaften Erzählungen über Karls des Großen Bemühungen für den Kirchengesang, die der Verherrlichung von St. Gallen dienen sollte.¹ Die Namen der beiden römischen Sänger Petrus und Romanus sind nach Meyer von Knonau vermutlich, nach Simson, dem Herausgeber der Jahrbücher unter Karl dem Großen, sogar sichtlich erfunden.² Auf diese beiden Quellenkritiker berufen sich die späteren Historiographen, denen Ekkeharts Bericht unbequem ist.³ Nun aber beruht die Stellungnahme der genannten Kritiker auf Quellen, die zwar mit Ekkehart in Widerspruch stehen, deren Beweiskraft aber von ihnen nicht näher untersucht wurde. Ihre Schlüsse sind nur Vermutungen. Soll aber Ekkeharts Bericht über den Ursprung der St. Galler Sängerschule auf seine Glaubwürdigkeit geprüft werden, so müssen erst die Quellen, die mit ihm in Widerspruch stehen, auf ihren historischen Gehalt geprüft werden. Erst aus dem Resultate dieser Prüfung kann ein Maßstab für die Wertung des Ekkehart'schen Berichtes gefunden werden. Diese Prüfung soll im folgenden versucht werden.

Das von Ekkehart hier mitgeteilte Ereignis fällt in die Zeit des Papstes Hadrian und zwar kann nur Hadrian I. in Betracht kommen und somit die Zeit von 772–795. In dieser Zeit war Kaiser Karl dreimal in Rom und zwar in den Jahren 774, 781 und 787. Das Ereignis fällt also nach Ekkehart in eines dieser drei Jahre. Demnach schreibt er zirka 280 Jahre nach dem fraglichen Ereignisse. Welches nun sind die Quellen, aus denen Ekkehart schöpfte?

Auf eine schriftliche Quelle verweist er selber mit den Worten: ut et Johannes scribit. Die St. Galler Stiftsbibliothek birgt heute noch in Codex 578 aus dem X. Jahrhundert eine vita Gregorii Magni auct. Johanne diacono, die von Ekkehart IV. glossiert ist. Es ist daher zum voraus anzunehmen, daß Ekkehart nichts schreibt, was dem Berichte des Johannes widersprechen würde. Was aber schreibt Johannes.⁴

¹ St. G. Mitt. a. a. O. p. 169, n. 663.

² Simson, Jahrbuch I, p. 577.

³ Dr. P. Wagner, Einführung in die Greg. Melodien, I, p. 254 ff.

⁴ Sancti Gregorii Magni Vita, a Joanne Diacono scripta Libri 4; Migne, Patrol., 75, p. 59-242.

... Gregorii (scil. Magni) tempore cum Augustino tunc Britannias adeunte, per Occidentem quoque Romanae institutionis cantores dispersi, barbaros insigniter docuerunt. Quibus defunctis Occidentales Ecclesiae ita susceptum modulationis organum vitiarunt, ut Joannes quidam Romanus cantor cum Theodoro aequo cive Romano, sed Eburaci archiepiscopo, per Gallias in Britannias a Vitalliano sit praesule destinatus, qui circumquaque positarum Ecclesiarum filios ad pristinam cantilenae dulcedinem revocans tam per se, quam per suos discipulos multis annis Romae doctrinae regulam conservavit.

9. Sed et Carolus noster patricius, rex autem Francorum, dissonantia Romani et Gallicani cantus Romae offensus, cum Gallorum procacitas cantum a nostratis quibusdam naeniis argumentaretur esse corruptum nostrique e diverso authenticum Antiphonarium probabiliter ostentarent, interrogasse fertur quis inter rivum et fontem limpidorem aquam conservare soleret? Respondentibus fontem prudenter adjecit: Ergo et nos, qui de rivo corruptam lympham usque hactenus bibimus, ad perennis fontis necesse est fluenta principalia recurramus. Mox itaque duos suorum industrios clericos Adriano tunc episcopo dereliquit, quibus tandem satis eleganter instructis, Metensem metropolim ad suavitatem modulationis pristinae revocavit, et per illam totam Galliam suam corredit.

Sed cum multa post tempora, defunctis his, qui Romae fuerant educati, cantum Gallicanarum Ecclesiarum a Metensi discrepare prudenter vidisset ac unumquemque ab alterutro vitiatum cantum jactantem adverteret: Iterum, inquit, redeamus ad fontem. Tunc regis precibus, sicut hodie quidam veridice astipulantur, Adrianus papa permotus, duos in Galliam cantores misit, quorum judicio rex omnes quidem corrupisse dulcedinem Romani cantus levitate quadam cognovit, Metenses vero sola naturali feritate paululum quid dissonare praevidit. Denique usque hodie quantum Romano cantui Metensis cedit, tantum Metensi Ecclesiae cedere Gallicanarum Ecclesiarum Germaniarumque cantus, ab his qui meram veritatem diligunt comprobatur.¹

Aus der Praefatio zur Vita s. Gregorii Magni geht hervor, daß Johannes von Papst Johannes (872–882) zum Schreiben aufgefordert wurde, daß er also zirka 150 Jahre vor Ekkehart schrieb und daß ihm zu seinem Werke das ganze päpstliche Archiv zur Verfügung stand.

¹ S. Gregorii Magni Vita, a. a. O. lib. II, c. 8 u. 9.

Der hier in Frage kommende Teil ist in Abschnitt « 9 » enthalten.¹ Es ist bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit unseres Autors und erhöht unser Vertrauen in seine Glaubwürdigkeit nicht wenig, daß er wohl unterscheidet zwischen dem, was er vom bloßen Hörensagen und dem, was er aus glaubwürdigen schriftlichen Quellen hat. Das sagenhafte Frage- und Antwortspiel Karls über Quelle und Bach leitet er mit « fertur » ein, den Bericht aber über die beiden vom Papst Hadrian nach Metz gesandten römischen Sänger mit der Wendung : *sicut hodie quidam veridice astipulantur.* Ohne Zweifel entnahm also Johannes diesen letzteren Bericht schriftlichen Quellen, die in seinen Augen als durchaus glaubwürdig erscheinen. Vergleichen wir nun den Bericht des Johannes mit dem unseres Ekkehart.

Johannes berichtet zuerst von zwei fränkischen Klerikern, die unter Karl dem Großen behufs Ausbildung im römischen Kirchengesang nach Rom geschickt wurden und hernach von Metz aus den Kirchengesang im Reiche Karls reformierten. Nach dem Tode dieser beiden Sänger habe sich der Kaiser ein zweites Mal an den Papst gewandt und von ihm diesmal zwei römische Sänger erhalten. An diesen zweiten Bericht nun knüpft Ekkehart an. Das geht deutlich aus den Worten : *tunc secundo, d. h. damals zum zweiten Mal, hervor.*² Aber Ekkehart erweitert den Bericht des Johannes, indem er die beiden Sänger Petrus und Romanus nennt und für Gallien, Metz und St. Gallen setzt. Metz war der Bestimmungsort beider Sänger, sowohl nach Johannes als nach Ekkehart ; aber Ekkehart läßt den einen (Romanus) einer unvorhergesehenen Krankheit halber nur bis nach St. Gallen kommen. — Im weiteren bemerkt Johannes, Metz sei in bezug auf den authentischen Kirchengesang allen andern Kirchen Galliens und Germaniens vorangewesen. Das müßten alle, die es mit der Wahrheit ernst nähmen, bestätigen. Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß es Sängerschulen gab, die mit jener von Metz rivalisierten und daß Johannes für Metz Partei ergriff. Mit dieser Darstellung deutet Johannes wohl auf die von Ekkehart geschilderte Rivalität zwischen St. Gallen und Metz hin. Mehr aber kann für Ekkehart aus Johannes nicht entnommen werden. Ekkehart schließt wohl an Johannes an, erweitert ihn, aber für diese Erweiterung gibt Johannes keine Anhaltspunkte. Daß sich aber Johannes über Romanus und St. Gallen ausschweigt, beweist noch nichts gegen

¹ Vgl. o. c. 9, p. 9 u. 10.

² Vgl. o. p. 1, den sperrgedruckten Teil.

Ekkehart; denn der Bericht des Johannes erscheint überhaupt nur als die aufs Wesentliche beschränkte Wiedergabe einer ausführlicheren Quelle, was auch aus dem Vergleiche des Johannes mit Ademarus, dem folgenden Zeugen, hervorgehen wird. Ebensowenig darf man sich daran stoßen, daß Johannes unbedingt Partei für Metz ergreift. Ist doch Metz das Zentrum gewesen, von dem aus der römische Kirchengesang im Reiche Karls immer wieder erneuert wurde. Aus Johannes läßt sich also kein Beweisgrund ableiten, der gegen, aber auch keiner, der für die Glaubwürdigkeit des Ekkart'schen Berichtes sprechen würde. Wir haben uns also nach anderen Quellen umzusehen. Von diesen muß zuerst genannt werden :

Ademarus, der Mönch von Angoulême.¹

Der Chronist berichtet : *Et reversus est rex ... Carolus et celebravit Romae pascha cum domno apostolico. Ecce orta est contentio per dies festos paschae inter cantores Romanorum et Gallorum. Dicebant se Galli melius cantare et pulchrius quam Romani. Dicebant se Romani doctissime cantilenas ecclesiasticas proferre, sicut docti fuerant a Sancto Gregorio papa : Gallos corrupte cantare et cantilenam sanam destruendo dilacerare. Quae contentio ante dominum Carolum pervenit. Galli vero propter securitatem domni regis Caroli valde exprobrabant cantoribus Romanis. Romani vero propter auctoritatem magnae doctrinae eos stultos et indoctos velut bruta animalia affirmabant et doctrinam s. Gregorii praeferabant rusticitati eorum. Et cum altercatio de neutra parte finiret, ait dominus. ... Carolus ad suos cantores : Dicite palam, quis purior est et quis melior aut fons vivus et rivuli eius longe decurrentes. Responderunt omnes una voce fontem velut caput et originem puriore esse ; rivulos autem eius quanto longius a fonte recesserint, tanto turbulentos et sordibus ac immunditiis corruptos. Et ait rex Carolus : Revertimini vos ad fontem s. Gregorii, quia manifeste corrupistis cantilenam ecclesiasticam. Mox petuit dominus rex Carolus ab Adriano papa cantores, qui Franciam corrigerent de cantu. At ille dedit ei Theodorum et Benedictum, Romanae ecclesiae doctissimos cantores, qui a s. Gregorio eruditi fuerant ; tribuitque antiphonarios s. Gregorii, quos ipse notaverat nota Romana. Dominus*

¹ Mon. Germ. Script. IV, p. 118 ff. Ademari libri III u. Script. I, p. 170-171
Additam. Engolism.

vero rex Carolus revertens in Franciam, misit unum cantorem in Metis civitate, alterum in Suessionis civitate, praecipiens de omnibus civitatibus Franciae magistros scholae antiphonarios eis ad corrigendum tradere, et ab eis discere cantare. . . Maius autem magisterium cantandi in Metis civitate remansit : quantumque magisterium Romanum superat Metense in arte cantilenae tanto superat Metensis cantilena ceteras scholas Gallorum.

Nach G. Waitz¹ hat Ademarus seine drei Bücher über Karl Einhart und anderen Chronisten entnommen und im letzten Jahrzehnt vor seinem Tode († 1028), also zirka 30 Jahre vor Ekkehart und 150 Jahre nach Johannes geschrieben. Dem aber fügt Waitz bei : aliaque pauca memoriae tradidit, quae unde sumsit, compertum non habemus, veluti quae de cantoribus a Carolo Magno Roma in Franciam ductis. . . leguntur. Gleichwohl stellt ein Vergleich zwischen Ademarus und Johannes Diac. die Abhängigkeit des ersteren vom letzteren mit aller Deutlichkeit heraus, was vor allem die von uns sperrgedruckten Sätze über das Frage- und Antwortspiel Karls dartun.² Daneben aber finden sich bei Ademarus sowohl Lücken als Weiterungen. Auf was diese zurückzuführen sind, wird der folgende Vergleich zeigen.

1. Aus Johannes erfahren wir über den Sängerstreit zwischen Franken und Römern, der Karl zu seinem ersten Eingreifen hinsichtlich der Forderung des Kirchengesanges in seinem Reiche veranlaßt hatte, nichts Näheres. Ademarus aber bringt eine ausführliche Schilderung des Streites und weiß, daß er an einem Osterfeste zu Rom stattfand. Johannes führt das sagenhafte Frage- und Antwortspiel Karls mit « fertur » an, Ademarus läßt jenes « fertur » weg. Diese Weiterung des Berichtes durch Ademar ist daher entweder seine eigene Zutat oder der Quelle entnommen, die auch Johannes in gekürzter Form wiedergibt. Erstere Annahme ist wahrscheinlicher.

2. Nach Johannes besteht das erste durch den Sängerstreit veranlaßte Eingreifen Karls darin, daß er dem Papste Hadrian zwei fränkische Kleriker zur Ausbildung überläßt, die hernach bis zu ihrem Tode in Gallien wirken. Von diesem Vorgange weiß Ademar nichts ; er verbindet vielmehr den Sängerstreit mit dem zweiten viel späteren Eingreifen Karls, das darin bestand, daß er Papst Hadrian veranlaßte, ihm zwei römische Sänger nach Metz zu schicken. Im Gegensatze zu

¹ A. a. O. p. 107.

² Vgl. o. p. 9 u. 15.

Ademar hat sich Ekkehart, der spätere Chronist, genau an Johannes gehalten.¹ Wollen wir also mit Ekkehart, dem zirka 150 Jahre vor Ademarus schreibenden und zuverlässigen Biographen Johannes folgen, so hat Ademar hier zwei auseinanderliegende aber gleichartige Ereignisse in eines zusammengezogen, was entweder seiner eigenen Oberflächlichkeit, oder aber einer Unterlage zuzuschreiben ist, die den ursprünglichen Vorgang verdunkelte.

3. Johannes nennt die von Papst Hadrian gesandten Sänger nicht, Ekkehart nennt sie Petrus und Romanus, Ademarus aber Theodorus und Benediktus. Johannes nennt ferner als Bestimmungsort Gallien, meint dabei Metz, Ekkehart nennt Metz und St. Gallen, Ademarus aber Metz und Soisson. Daraus ergibt sich, daß Ademar zwar nicht mit Johannes, wohl aber mit Ekkehart in eklatanten Widerspruch kommt. Aber, und darin liegt ohne Zweifel des Rätsels Lösung, Ademarus sagt weiter, die beiden Sänger Theodorus und Benedictus seien von Papst Gregor herangebildet worden «qui a s. Gregorio erudit*i* fuerant» und seien mit Antiphonarien ausgezogen, die Gregor selber als «nota Romana» bezeichnet habe. Damit behauptet also unser Chronist nichts weniger als, Sänger, die von Papst Hadrian um das Jahr 780 herum ausgesandt wurden, seien vor 600 schon, nämlich vom hl. Gregor, unterrichtet worden. Woher dieser grobe Irrtum? Ohne Zweifel hat Ademar die Sätze über Theodorus und Benediktus nicht aus den Fingern gesogen, sondern er hat sie mit anderen aus vorhandenen Quellen, seien es schriftliche oder mündliche gewesen, kompiliert. Dabei aber hat er oder seine Unterlage übersehen, daß die beiden Sänger Theodorus und Benediktus nicht zu Karls Zeiten, sondern von Gregor dem Großen selber oder einem seiner Nachfolger ausgesandt worden waren. Denn wir wissen, daß sowohl Gregor als sein Nachfolger solche Sänger aussandten. Johannes nennt sogar einen Theodorus, der unter Papst Vitalian im Jahre 668 nach Gallien und Britannien geschickt wurde. Ja, er behauptet sogar, Gesanglehrer der römischen Schule hätten sich über den ganzen Okzident zerstreut gefunden.² Ohne Zweifel hat deshalb Ademar hier wiederum aus zwei Ereignissen eines gemacht, indem er einen Vorfall des VII. Jahrhunderts ins VIII. Jahrhundert versetzte. Was er aber berichtet, muß deshalb noch keineswegs Legende oder Sage sein, wie Meyer v. Knonau³ will, viel-

¹ Vgl. o. p. 24.

² Vgl. oben, p. 27.

³ A. a. O. p. 170, n. 603.

mehr ist es wirkliche Geschichte, die vom Chronisten allerdings in falsche Zusammenhänge gerückt wurde. Zwar kann die Quelle, aus der dieser schöpfte, heute nicht mehr eruiert werden. Der sich für uns hieraus ergebende Schluß heißt gleichwohl : Ademarus kann als Zeuge gegen Ekkehart nicht in Frage kommen, da sein Bericht auf einer durchaus irrtümlichen und irreführenden Kompilation anderer Quellen beruht. Wir gehen daher zur zweiten Quelle über, die gegen Ekkehart angeführt wird ; es ist der

Monachus Sangallensis. ¹

Dieser erzählt : Referendum hoc in loco videtur, quod tamen a nostri temporis hominibus difficile credatur, cum et ego ipse, qui scribo propter nimiam dissimilitudinem nostrae et Romanae cantilenae non satis adhuc credam, nisi quod patrum veritati plus credendum est quam modernae ignaviae falsitati.

Igitur ... Karolus ... omnes provincias immo regiones vel civitates ... in cantilena modulationibus ab invicem dissonare perdolens, a ... Stephano papa ... aliquos carminum divinorum peritissimos clericos impetrare curavit. Qui ... secundum numerum duodecim apostolorum de sede apostolica duodecim clericos doctissimos cantilenae ad eum in Franciam direxit. ... Cum ergo supra dicti clerici Roma digredierentur — ut semper omnes Graeci et Romani invidia Francorum gloriae carperentur — consiliati sunt inter se, quomodo ita cantum variare potuissent, ut nunquam unitate et consonantia eius in regno et provincia sua letarentur. Venientes autem ad Karolum, honorifice suscepti et ad praeminentissima loca sunt dispersi ; et singuli in locis singulis diversissime, et quam corruptissime excogitare poterant, et ipsi canere et sic alios docere laborabant. Cum vero ... Karolus ... illos ... ab invicem discordare sentiret, ... Leoni papae successori Stephani rem detulit. Qui vocatos Romam vel exilio vel perpetuis damnavit ergastulis ; et dixit ... Karolo : Si alios tibi praestitero, simili ut anteriores invidentia caecati, non praetermittent illudere tibi. Sed hoc modo studiis tuis satisfacere curabo : Da mihi de latere tuo duos ingeniosissimos clericos — ut non advertant, qui mecum sunt, quod ad te pertineant — et perfectam scientiam ... in hac re quam postulas, assequentur. Et ecce post modicum tempus optime instructos remisit ad Karolum. Qui unum secum retinuit ; alterum vero, petente filio suo

¹ St. Galler Mitteil. B. 36, p. 8, c. 10 und Mon. Germ. Script. II, p. 735.

Truogone, episcopo Metensi, ad ipsam direxit ecclesiam. ... Sed et piissimus imperator cantorem illum sibi allatum, Petrum quidem nomine, Sancti Galli cenobio immorari aliquantis per iusserat. Illic enim et cantariam sicut hodie est, cum autentico antiphonario locans, Romane cantari doceri et discere, quoniam Sancti Galli fautor validissimus fuit, sollicite monuit. Cui etiam in donariis et praediis plura contradidit Massilis quidem et Raütinis. ... Der hier in Klammer gesetzte Schlußsatz findet sich nur bei Jaffé.¹ Dieser hat ihn Handschriften von Zwifalten und Wiblingen aus dem XII. und XV. Jahrhundert entnommen. Pertz dagegen hat ihn in sechs anderen Handschriften nicht gefunden. Schon das macht ihn als späteren Zusatz verdächtig. Der Umstand aber, daß zwei Schenkungen, die von Massin und Rötis, die unter Karl III. erfolgten, fälschlicherweise in die Zeit Karls des Großen verlegt werden, sagt deutlich genug, daß der Satz eine spätere Beifügung ist und deshalb mit Recht von dem Herausgeber in den Monumenta weggelassen wurde. Als Schreiber dieses Satzes darf aber nicht Ekkehart vermutet werden, wie Meyer v. Knonau will², denn Ekkehart heißt jenen Sänger Romanus, während er Petrus nach Metz ziehen läßt. Wohl aber mag eine unklare Erinnerung an Ekkehart einen späteren Schreiber zu dieser unrichtigen Beifügung verleitet haben. Das alles sind Gründe, die uns verbieten, dem Satz hier weitere Beachtung zu schenken.

Dem Berichte haften noch weitere historische Verstöße an, die aber alle dem Volksmunde zur Last fallen, dem ja die ganze Erzählung entsprungen ist, da sie der Schreiber nach seinem eigenen Zeugnisse dem Munde eines Mitmönches, namens Weribert entnahm. Diese Erzählung zeigt uns daher, was der Volksmund aus einer wirklichen historischen Tätigkeit Karls im Verlaufe von zwei Generationen gemacht hat. Sie enthält mehr Dichtung als Geschichte und trägt den Charakter der Legende klar an der Stirne. Dieser Charakter ergibt sich 1. aus der Zwölfzahl von Sängern, die vom Papste nach der Zahl der Apostel ins Frankenland geschickt werden; 2. aus der Abmachung dieser Sänger, den erhaltenen Auftrag so unrichtig als möglich auszuführen; 3. aus der Bestrafung der Schuldigen, die vom Papste, nicht etwa vom Kaiser, zu Verbannung oder ewigem Kerker verurteilt werden; 4. aus

¹ Biblioth. rer. Germ. t. IV, p. 631 ff.

² St. Gall. Mitt. a. a. O. n. 22.

dem Geständnis des Papstes, alle folgenden Sänger, die er schicken würde, würden es gleich machen, wie die Verurteilten, so groß sei der Neid der Römer auf den Ruhm der Franken. Das alles sind lauter tendenziöse Übertreibungen, ja unmögliche Behauptungen, wie sie eben der Legende eigen sind. Von dem wirklichen geschichtlichen Vorfalle blieben zwar noch die wesentlichen Elemente, die wir ohne Zweifel bei Johannes Diaconus richtig geordnet, wenn auch allzu kurz zusammengefaßt, wiederfinden; nämlich die Rivalität zwischen Franken und Römern hinsichtlich des Kirchengesanges, die Sendung von fränkischen Sängern nach Rom durch den Kaiser und die Sendung von römischen Sängern nach Franken durch den Papst. Aber diese Elemente wurden vom Volksmunde nach der Angabe unseres Monachus bis zur vollständigen Unkenntlichkeit der wirklichen Vorfälle entstellt. Grund zu dieser Entstellung bildeten die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich dem Kaiser bei der Reform des Kirchengesanges in seinem Reiche in den Weg stellten. Diese Schwierigkeiten suchte der Volksmund bezeichnenderweise nicht in der eigenen Unzulänglichkeit, sondern in jener der anderen, nämlich der Römer, die auf den Ruhm der Franken neidisch waren. Dieser Neid wird daher ins Fantastische gesteigert. Er ist so groß, daß die Sänger ihren Auftrag ins Gegenteil verkehren, daß statt zwei deren 12 sich daran machen, Karls Pläne zu vereiteln. Aber der Held Karl siegt auch hier über die Machenschaften seiner Feinde. Diese werden von seinem strafenden Arm erfaßt und die Vereinheitlichung des Kirchengesanges im Reiche ihnen zum Trotz durch zwei fränkische, in Rom ausgebildete Sänger durchgeführt. So hat die Legende ihren Zweck glänzend erfüllt, nämlich sich an der Überhebung der Römer, die der Stolz der Franken beleidigte, zu rächen und Karl, den Liebling des Volkes, auch bei dieser Tätigkeit als siegreichen Helden zu feiern. Was sie aber für die Geschichte beweist, ist nicht mehr, als daß Karl bei der Reform des Kirchengesanges im Sinne des Papstes auf gewaltige Hindernisse stieß.

Gleichwohl aber glaubte man gerade aus dieser Legende zwei Argumente gegen die Geschichtlichkeit unseres Romanus ableiten zu können.

1. Hieß es: Wenn Romanus eine geschichtliche Persönlichkeit ist, wie sie von Ekkehart geschildert wird, wie konnte dann ein Mönch des Klosters St. Gallen bei seiner eingehenden Schilderung der Tätigkeit Karls auf dem Gebiete des Kirchengesanges über Romanus und seine Wirksamkeit im Kloster mit Stillschweigen hinweggehen? «Er (der

Monachus) hätte doch alle Veranlassung gehabt, von ihm (Romanus) zu berichten. »¹ Was aber, so fragen auch wir hier, hätte es für einen Sinn, auf das gesegnete Wirken eines römischen Sängers auf germanischem Boden hinzuweisen im gleichen Atemzuge, da man sich bemüht, gerade die Römer als die großen Widersacher jener Tätigkeit hinzustellen. Ein Hinweis auf Romanus wäre dem Zweck der Legende entgegen gewesen, hätte die Wirkung derselben wieder aufgehoben. Das wußte niemand besser als unser « Monachus », und deshalb hütete er sich wohl, Romanus und seine Tätigkeit im Kloster St. Gallen mit seiner Legende zu verknüpfen. Wer das von ihm verlangt, verkennt den Zweck der Legende.

2. Hieß es : Wenn es im Kloster St. Gallen eine Tätigkeit gab, wie die von Ekkehart geschilderte unseres Romanus, so war die Praxis St. Gallens nicht weniger als eine direkte und vollkommene Kopie der römischen. Diese Legende wird aber durch das Zeugnis unseres « Monachus » über den großen Unterschied zwischen der römischen und der st. gallischen Praxis unbarmherzig niedergerissen.² Sehen wir zu. Unser « Monachus » muß seinen Satz über den großen Unterschied zwischen römischer und st. gallischer Praxis nach 883 geschrieben haben. Die Tätigkeit unseres Romanus aber muß vor 800 angesetzt werden. Also liegt zwischen jener Tätigkeit und diesem Ausspruch beinahe ein volles Jahrhundert. Daß sich aber in der Zeit eines solchen Zwischenraumes ein Unterschied wie der fragliche habe herausbilden können, wird wohl im Ernst niemand bestreiten. Aus dem Umstande aber, daß zwischen st. gallischer und römischer Praxis ein Unterschied festgestellt wird, darf noch keineswegs geschlossen werden, daß St. Gallen von der ursprünglichen Praxis abgewichen sei. Sagt nicht Wagner selber, daß kein Land mit den gregorianischen Melodien später so leichtfertig umgegangen sei wie Italien.³ Daß man aber dort auch schon früher eigene Wege ging, beweist wohl jener Abt Honorat am besten, der in unmittelbarer Nähe des Papstes von der gregorianischen Melodie so weit abwich, daß ihm Leo IV. 847–855 vorhielt : cum dulcedinem Gregoriani carminis ... in tantum perosam habeatis, ut ... ab omni pene occidentali ecclesia dissentiatis.⁴

¹ P. Wagner, Neumenkunde, p. 114.

² Vgl. P. Wagner, a. a. O. p. 253 und dazu n. 2 ; ebenso den von uns sperr gedruckten Satz o. p. 32.

³ P. Wagner, Einführung in die Greg. Melodien, I, p. 243.

⁴ P. Wagner, a. a. O. p. 198.

Fassen wir also unsere Untersuchung über das Zeugnis des « Monachus » zusammen, so muß gesagt werden, daß dieses keine Beweiskraft gegen Ekkehart besitzt, weil es eine Legende wiedergibt, in der die geschichtlichen Vorgänge bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind.

Da keine weiteren schriftlichen Quellen ausfindig gemacht werden können, die auf Ekkeharts Bericht etwelches Licht werfen würden, so bleibt uns nur noch übrig, nach dem Werte der mündlichen Tradition zu fragen, aus der Ekkehart schöpfen konnte. Daß eine solche vorhanden war, im Falle der Bericht auf Tatsächlichkeit beruht, muß zweifellos angenommen werden. Nun aber deutet der ganze Bericht Ekkeharts mit aller Bestimmtheit auf eine solche Klostertradition hin. Die Angaben über die Erkrankung des Sängers auf der Reise, über seine Tätigkeit im Kloster, sowie endlich über das authentische Antiphonar sind so bestimmt und eindeutig, daß noch keiner der Kritiker einen wirklichen Angriffspunkt an ihnen gefunden hat. Einzig der Name « Romanus » soll verräterisch sein und nach Erfindung riechen, ja sichtlich erfunden sein. Gegen diese Behauptung muß zum voraus betont werden, daß Ekkehart noch keiner wirklichen und bewußten Fälschung überführt werden konnte. Wer daher diesen Vorwurf erhebt, muß ihn mit Beweisen erhärten. Nun aber haben sich alle Argumente, die zugunsten dieser Behauptung ins Feld geführt wurden, als nichtig erwiesen. — Dann aber soll zugegeben werden, daß der Name « Romanus » wirklich etwas Verdächtiges an sich hat. Aber muß denn der so genannte römische Sänger ursprünglich wirklich ein Romanus gewesen sein ? Kann er nicht ebensogut ganz anders geheißen haben ? Kam da ein römischer Gesangsmeister unter die alemannischen Mönche, wo er längere Zeit in ausgezeichneter Weise wirkte. Was ist natürlicher als daß da der Römer im Munde der Alemannen eben der Romanus war und deshalb Romanus genannt wurde, auch wenn er sich selber ganz anders hieß, wobei eben sein eigentlicher Name in Vergessenheit geriet, so daß Ekkehart ihn nur noch unter dem letzteren kannte. U. E. dürfte diese Erklärung hinreichen, um dem Namen « Romanus » das Verdächtige zu nehmen.

Nun bleibt noch ein letzter Einwand, der gegen den Bericht Ekkeharts erhoben wurde. Veranlassung dazu boten die s. g. literae significative¹, von denen Romanus redet. Nach Schubiger² und anderen

¹ Vgl. o. p. 25.

² Sängerschule, p. 10.

schreibt Ekkehart in seinem Berichte diese Buchstaben unserem Romanus zu. Notker Balbulus¹ aber brachte diese in ein System, ohne daß er sie an den Erfinder Romanus anknüpfte. Darin aber sieht man einen Grund, der gegen die Existenz unseres « Romanus » entscheidend sein soll.² Gegen diese Argumentation ist zu sagen, daß die erstmals von Schubiger aufgestellte Behauptung, nach Ekkehart sei Romanus der Erfinder der s. g. « literae significativae », ein Irrtum ist. Nach Ekkehart hat Romanus nicht jene « literae significatae » erfunden, sondern nur die « notulae », d. h. gewisse Neumenzeichen, die dem Sänger zur Verdeutlichung jener literae dienten.³ War aber Romanus nicht der Erfinder der fraglichen Buchstaben, so konnte unser Notker diese auch nicht an Romanus anknüpfen.⁴

Zum Schlusse wiederholen wir :

1. Ekkeharts Bericht wird von keiner wirklich glaubwürdigen Quelle angefochten, aber leider auch von keiner gestützt.
2. Jene Zeugen, die gegen Ekkehart angeführt worden, sind weder glaubwürdig noch beweiskräftig.
3. Die Einwände, die gegen ihn erhoben werden, sind nicht stichhaltig.
4. Ekkehart konnte aus bester mündlicher Überlieferung schöpfen, sein Bericht ist glaubwürdig.

¹ Cod. 381, p. 6-9 der St. Galler Stiftsbibliothek.

² Vgl. P. Wagner, Neumenkunde, p. 114.

³ Vgl. o. p. 25, den sperrgedruckten Satz.

⁴ Wagner zitiert a. a. O. p. 114, n. 1 den fraglichen Satz aus Ekkehart falsch, weil dort gerade das entscheidende « notulis » fehlt.

